

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister für Digitalisierung und
Wirtschaftsstandort

Stubenring 1, 1010 Wien

Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.295.104

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10721/J betreffend "Schramböcks Pharmastandort: vage Versprechen und viele Förderungen", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen am 20. April 2022 an meine Amtsvorgängerin richteten, stelle ich einleitend fest, dass die anfragegegenständlichen Vorgänge in die Amtszeit meiner Amtsvorgängerin fallen und ich daher im Folgenden die diesbezüglich im Ressort vorliegenden Informationen wiedergebe.

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

1. *Neues Förderprogramm: Life Sciences Ausschreibung 2022*
 - a. *Welche Organisationseinheiten des Bundes waren bei der Erstellung dieses Förderprogramms eingebunden?*
 - b. *Welche Stakeholder waren bei der Erstellung dieses Förderprogramms eingebunden?*
 - i. *Mit welchen Forschungseinrichtungen wurde die konkrete Ausgestaltung ausgearbeitet?*
 - ii. *Mit welchen Unternehmensvertretern wurde die konkrete Ausgestaltung ausgearbeitet?*
 - c. *Inwiefern wurde überprüft, dass diese neue Förderschiene sich nicht mit anderen überschneidet?*
 - d. *Welche konkreten Handlungsempfehlungen aus dem Bericht des Fraunhofer-Institutes wurden hierbei berücksichtigt?*

- e. *Welche konkreten Kennzahlen werden in der Wirkungsfolgenanalyse zur Bewertung dieser Maßnahme festgehalten? Bitte begründen Sie die Auswahl der Kennzahlen.*
- f. *Aus welchen Budgetposten soll die vorgesehene Fördersumme ausgezahlt werden?*

Der Life Sciences- und Biotechnologie-Sektor ist in wissenschaftlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht von großer Bedeutung für den Forschungs- und Innovationsstandort Österreich. Strukturelle Lücken wie thematische Schwerpunktsetzungen oder klinische Phasen werden derzeit mit dem zur Verfügung stehenden Pool an Förderinstrumenten nicht branchenspezifisch abgedeckt. Das Programm "Austrian Life Sciences" schließt ebendiese und erweitert das Portfolio in den Bereichen industrielle Forschung und klinische Studien. Die Themenschwerpunkte liegen auf den Gebieten Arzneimittel, Medizinprodukte, Digitalisierung und Produktionsprozesse. Das Paket enthält zudem eine Fördermöglichkeit für klinische Studien von Unternehmen.

In die Erstellung des Förderprogramms wurden Expertinnen und Experten der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft (aws), der Industriellenvereinigung und der WKO eingebunden. Die konkrete Ausgestaltung des Förderungsprogramms erfolgte mit der FFG.

Die Übertragung des angesprochenen Förderprogramms folgt der neuen Struktur der Beauftragung von Förderprogrammen, wie sie durch das Forschungsfinanzierungsgesetz (Fo-FinaG) ermöglicht wird. Die damit realisierte Strukturreform folgt explizit der ersten Empfehlung der in der Anfrage genannten Evaluierung durch das Fraunhofer-Institut (siehe Abschlussbericht Seite 142). Die Beauftragung wird nicht mehr – wie in der Evaluierung angemerkt - über einzelne Ausführungsverträge zwischen Ressort und Agentur gesteuert, sondern über die mehrjährige Finanzierungsvereinbarung und die Konkretisierungen über die jährlichen Umsetzungspläne. Damit wird das gesamte Portfolio der Förderangebote des Ressorts en bloc beauftragt. Die Einbettung des spezifischen Angebots im Portfolio ist explizit herausgearbeitet.

Die Umsetzung erfolgt entlang standardisierter und qualitätsgesicherter Förderformate. Die geförderten Unternehmen und Forschungseinrichtungen finden in Bezug auf die Förderformate damit ein bekanntes Angebot vor. Allerdings werden über das angesprochene Programm dezidiert zusätzliche Mittel für bislang nicht finanzierbare Vorhaben bereitgestellt. Bei reduzierter Komplexität werden gezielt neue Impulse und Handlungsspielräume zur Stärkung der Life Science Standorts ermöglicht.

Die angesprochene Life Sciences Ausschreibung ist Bestandteil der auf Grundlage von § 5 FoFinaG zwischen BMDW und FFG abgeschlossenen Finanzierungsvereinbarung 2022-2023. Für das Vorhaben "Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zwischen BMDW und FFG 2022-2023" wurde eine Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) erstellt, die zum Thema Life Sciences das Ziel "Stärkung des österreichischen Life Science Standorts durch ein lückenloses Set von Instrumenten, um F&E Aktivitäten von Unternehmen und den mit diesen kooperierenden Forschungsorganisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu unterstützen." enthält.

Das genannte Ziel wird durch die folgenden Subthemenziele konkretisiert:

- Subthemenziele "Stärkung des Forschungs- und Produktionsstandort im Life Sciences Bereich":
 - Digitalisierung des Gesundheitswesens: Potenzial großer Datenmengen für effiziente diagnostische und therapeutische Methoden nutzen, Förderung von Forschungsprojekten zum Aufbau eines Health Data Space im Rahmen der Gemeinsamen Aktion für den europäischen Gesundheitsdatenraum der Europäischen Kommission (EK).
 - Arzneimittel- und Medizinproduktforschung: Ermöglichung von Innovationen, welche die Produktionskosten und die Entwicklungszeit reduzieren oder zur Schaffung von modularen, flexiblen und nachhaltigen Produktionskapazitäten führen durch Ergänzung des FFG Life Sciences Programmportfolios um Förderung industrieller Forschung (Early Stage: TRL2-4), klinischer Studien und innovativer Produktionsmethoden.
- Subthemenziele "Infektionserkrankungen": Weiterführung des 2021 gestarteten Programms Infektionserkrankungen mit den Zielen:
 - Sicherung der Antibiotika-Entwicklung und -Herstellung in Österreich.
 - Klinische Forschung zu neuen Antibiotika, innovativen Therapiemethoden und Impfstoffen zur Bekämpfung von Infektionserkrankungen.
- Subthemenziele "Teilnahme am EIT Health":
 - Anbindung, Vernetzung und Hebelwirkung für die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen/FTI-Stakeholder durch Etablierung und Ausbau des Innovationshubs "CLC Austria" als einen regionalen Akteur für Informations- und Kooperationsmanagement im größten europäischen Gesundheitsnetzwerk "EIT Health".

- Verbesserter Zugang für österreichische Firmen, Produkte, Dienstleistungen, Verfahren zum europäischen Markt mittels EIT Health Vernetzungsaktivitäten über das CLC Austria.

Dazu werden in der WFA die folgenden Kennzahlen festgehalten:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
steigende Nachfrage zur Durchführung von klinischen Studien in Österreich (Anzahl Antragsteller): 0	steigende Nachfrage zur Durchführung von klinischen Studien in Österreich (Anzahl Antragsteller): 10
Basis für zukünftige Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen in frühen Phasen wird gelegt (Anzahl Projekte): 0	Basis für zukünftige Produkt-, Verfahrens- oder Dienstleistungsinnovationen in frühen Phasen wird gelegt (Anzahl Projekte): 10
Aufbau und Etablierung des CLC Austria in der nationalen FTI-Landschaft (Meilenstein): CLC Austria nicht etabliert	Aufbau und Etablierung des CLC Austria in der nationalen FTI-Landschaft (Meilenstein): CLC Austria etabliert
Zahl der im (EIT Health) CLC Austria beteiligten Unternehmen bzw. FTI-Stakeholder (als Core- und Associate Partner sowie Netzwerk-Partner): 0	Zahl der im (EIT Health) CLC Austria beteiligten Unternehmen bzw. FTI-Stakeholder (als Core- und Associate Partner sowie Netzwerk-Partner): 10

Vor dem Hintergrund des relativ kurzen Evaluierungszeitraums (Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2025) wurden in Abstimmung mit FFG, BMK, BMF und BMKÖS (Wirkungscontrollingstelle des Bundes) Zielindikatoren auf Output-Ebene gewählt, um zeitnahe Ergebnisse für die interne Evaluierung vorliegen zu haben.

Die vorgesehene Fördersumme soll aus der UG 33 ausgezahlt werden.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

2. Förderung Boeringer Ingelheim Werk in Bruck an der Leitha:

a. Vertragsverhandlungen

- i. Von wem ging die Initiative für Verhandlungen aus?
- ii. Wie viele Treffen mit Vertretern von Boeringer Ingelheim gab es von der ersten Kontaktaufnahme bis zum Vertragsschluss?
- iii. Wer nahm vonseiten des BMDW an den Verhandlungen mit Boeringer Ingelheim teil?

- iv. *Welche Organisationseinheiten des Bundes waren bis zum Vertragsabschluss bei der Prüfung des Vertrages eingebunden? Bitte um Angabe der Organisationseinheiten und deren Aufgaben im Prozess*
- b. *Vertragsinhalt*
 - i. *Welche Höhe der Förderung wurde vertraglich vereinbart?*
 - ii. *Aus welchen konkreten Budgetposten wurden bzw. werden die vereinbarten Zahlungen ausbezahlt? Bitte um Angabe der Gebietskörperschaften und jeweiligen Konten*
 - iii. *Welche Auszahlungsmodalitäten (Tranchen und Zeitpunkt) wurden vertraglich vereinbart?*
 - iv. *Welche aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen wurden vertraglich vereinbart?*
 - v. *Inwiefern wurde eine Sicherung des Standorts bzw. der Arbeitsplätze vertraglich vereinbart?*
 - vi. *Welche Folgen wurden für die Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen vertraglich vereinbart?*
 - vii. *Welche Rückzahlungsmodalitäten wurden vertraglich vereinbart?*
- c. *Prüfung durch die Europäische Kommission*
 - i. *Wann sind die vollständigen Unterlagen an die Europäische Kommission übermittelt worden?*
 - ii. *Wie ist der Stand des Verfahrens bei der Europäischen Kommission bzgl. der Genehmigung der zugesagten Förderung?*
 - iii. *Wann haben Sie persönlich oder Vertreter Ihres Ressorts bei der Europäischen Kommission bezüglich der Erledigung des Genehmigungsverfahrens nachgefragt? Bitte um Angabe möglichst konkreter Daten*
 - iv. *Haben Sie bei der Europäischen Kommission bezüglich der Erledigung des Genehmigungsverfahrens um einen persönlichen Termin angefragt?*
 - 1. *Wenn ja: Wann fanden die Termine statt?*
 - 2. *Wenn nein: Warum nicht?*

Die Initiative für die Gespräche über einen neuen Standort für Boehringer Ingelheim ging vom Unternehmen aus. In mehreren Gesprächsterminen wurde ein Maßnahmenpaket für eine klimaneutrale, bio-pharmazeutische Produktionsanlage von Boehringer Ingelheim am Standort Bruck an der Leitha erarbeitet. An diesen Gesprächen nahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BMDW, vorwiegend aus der Sektion Wirtschaftsstandort, Innovation und Internationalisierung, teil. Daneben waren die FFG, die aws und die Austrian Business Agency (ABA) in die Gespräche involviert.

Das Paket in Höhe von rund € 40 Mio. umfasst mögliche bundesseitige Förderungen von umweltrelevanten Investitionen, Forschungsförderungen wie die Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und in Auftrag gegebene Forschung sowie Förderungen aus dem FFG-Basisprogramm. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Europäischen Union um Genehmigung einer Zuschussförderung außerhalb der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) anzusuchen.

Verbindliche Förderzusagen sind erst nach Antragstellung und im Einklang mit den entsprechenden Richtlinien und Erfüllung der qualitativen und formalen Erfordernisse der einzelnen Programme und Instrumente möglich. Eine vertragliche Vereinbarung erfolgte daher nicht.

Konkret betrifft dies die folgenden Maßnahmen:

- Förderung von umweltrelevanten Investitionen, insbesondere für Energiezentralen zur innerbetrieblichen Wärme- und Kälteversorgung und den Bau eines Biomassekraftwerks zur Eigenversorgung.
- Forschungsförderungen, insbesondere die Forschungsprämie für eigenbetriebliche Forschung und in Auftrag gegebene Forschung.
- Weiters sind Förderungen für F&E-Projekte wie Frontrunner-Förderung oder aus dem FFG-Basisprogramm möglich.
- Finanzierungsunterstützungen sind durch aws Garantien bzw. aws ERP-Kredite für Investitionen möglich. Diese Instrumente können aus beihilfenrechtlicher Sicht (Investitionen in Großunternehmen) unter "De-minimis" angeboten werden.
- Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Rahmen der Important Projects of Common European Interest (IPCEI) im Bereich Health/Life Science ausgewählte österreichische Unternehmen mit Einzelprojekten nach einer Notifizierung durch die EK mit staatlichen Beihilfen außerhalb der AGVO zu unterstützen.
- Die tatsächliche Beihilfenintensität ist auch von der finalen Auswahl der Unternehmen im Zusammenhang mit dem nationalen Gesamtbudget abhängig.

Bundesseitig erfolgt die Abwicklung aus den entsprechenden Budget-Untergliederungen der für die genannten Finanzierungsinstrumente zuständigen Ressorts. Auszahlungsmodalitäten, Vertragsbedingungen und Sanktionen für deren Nichteinhaltung sowie Rückzahlungsmodalitäten sind von den jeweiligen Förderprogrammen abhängig.

Eine Prüfung durch die Europäische Kommission ist noch nicht erfolgt, da noch kein Verfahren im Rahmen von IPCEI in Gang gesetzt wurde.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**3. Förderung Sandoz Werk in Kundl:**

- a. *Wie ist der Stand des Verfahrens bei der Europäischen Kommission bzgl. der Genehmigung der zugesagten Förderung?*
- b. *Gibt es inzwischen einen Vertrag mit Sandoz über Förderung und Standortgarantie?*
 - i. *Wenn ja:*
 1. *Welche Höhe der Förderung wurde vertraglich vereinbart?*
 2. *Aus welchen konkreten Budgetposten wurden bzw. werden die vereinbarten Zahlungen ausbezahlt? Bitte um Angabe der Gebietskörperschaften und jeweiligen Konten*
 3. *Welche Auszahlungsmodalitäten (Tranchen und Zeitpunkt) wurden vertraglich vereinbart?*
 4. *Welche aufschiebenden oder auflösenden Bedingungen wurden vertraglich vereinbart?*
 5. *Inwiefern wurde eine Sicherung des Standorts bzw. der Arbeitsplätze vertraglich vereinbart?*
 6. *Welche Folgen wurden für die Nichteinhaltung von Vertragsbedingungen vertraglich vereinbart?*
 7. *Welche Rückzahlungsmodalitäten wurden vertraglich vereinbart?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Nach beihilfenrechtlicher Voranmeldung (Pränotifikation) am 30. April 2021 und intensivem Austausch zwischen dem österreichischen und dem EK Case Team erfolgte am 8. Februar 2022 die förmliche Anmeldung (Notifikation) zur Vorbereitung einer EK-Entscheidung in diesem Fall. Trotz bereits erzielter weitgehender Einigung über die Umsetzung der von der EK für eine Genehmigung verlangten Auflagen wurden am 11. April 2022 weitere zusätzliche Informationen von Österreich erbeten. Diese Informationen werden gegenwärtig aufbereitet und sollen zeitnah an die EK übermittelt werden.

Die Vertragsdetails betreffend Standortgarantie, Auszahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten etc. befinden sich in finaler Abstimmung. Das BMDW geht von einer grundsätzlichen Vereinbarkeit mit dem Binnenmarkt aus.

Wien, am 20. Juni 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

